

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

**Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024**

**Name der Organisation:** LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG

**Anschrift:** Leonhard-Weiss-Str. 2-3, 74589 Satteldorf

## **Inhaltsverzeichnis**

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	15
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	17
B5. Kommunikation der Ergebnisse	19
B6. Änderungen der Risikodisposition	20
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	21
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	21
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	22
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	23
D. Beschwerdeverfahren	24
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	24
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	28
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	30
E. Überprüfung des Risikomanagements	31

## **A. Strategie & Verankerung**

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Christian Ott, Geschäftsführer

Kristine Klittich, Leitung Compliance

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

**Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Im Rahmen des jährlich erstellten Compliance Berichts ist die Berichterstattung über die Überwachung des Risikomanagements integriert. Zudem finden Regeltermine zwischen der Geschäftsführung und dem Fachbereich Compliance statt.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.leonhard-weiss.de/de/verantwortung/compliance.html>

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Die Grundsatzklärung wurde im Rahmen der Umweltunterweisung an die Beschäftigten kommuniziert. Außerdem ist die Grundsatzklärung Bestandteil unseres Unternehmensstandards. Darüber hinaus ist die Erklärung über die LEONHARD WEISS Homepage jederzeit für interne als auch externe Zielgruppen öffentlich zugänglich. Die Grundsatzklärung ist zudem im Verhaltenskodex für Lieferanten, Nachunternehmer und sonstige Geschäftspartner integriert und damit an unsere unmittelbaren Zulieferern adressiert.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### **Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Eine Anpassung wurde nicht vorgenommen, weil die Risikosituation unverändert blieb und keine neuen Risiken identifiziert wurden.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Mergers & Acquisitions
- IT / Digitale Infrastruktur
- Wirtschaftsausschuss

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Bei LEONHARD WEISS ist die betriebsinterne Zuständigkeit klar definiert. Die Zuständigkeit liegt bei der zentralen Compliance Koordinationsstelle und der Einkaufskoordinatorenrunde von LEONHARD WEISS.

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Compliance bündelt die generellen Prinzipien unseres Handelns untereinander, mit Lieferanten, Nachunternehmern und sonstigen Geschäftspartnern und beinhaltet damit auch das Thema Menschenrechte. Das Integrierte Managementsystem ist die Konkretisierung und zentrale Steuerung aller übergeordneter Anforderungen der Bereiche Qualität, Arbeitsschutz sowie Umwelt und Energie.

Damit ist das Risikomanagement als übergeordneter Führungsprozess Bestandteil all unserer Kern- und Unterstützungsprozesse.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Die beiden Koordinationseinheiten, ausgestattet mit entsprechenden zeitlichen und personellen Ressourcen, sind mit der Konzeption und Umsetzung, und kontinuierlichen Weiterentwicklung der Anforderungen des LkSG betraut. Sowohl die Compliance Koordinationsstelle als auch die

Einkaufskordinatoren verfügen über die erforderliche Expertise, um ihre Funktion auszuüben.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

Unter Einbeziehung des Vorbereitungsphase wurde mit der Risikoanalyse im Oktober 2024 begonnen und bis in den Dezember 2024 fortgeführt.

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Für die Risikoanalyse innerhalb des eigenen Geschäftsbetriebs werden die im Gesetz verankerten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in mehreren Schritten betrachtet. Besondere Berücksichtigung finden dabei die Größe des Unternehmens, die Branche, den geografischen Schwerpunkt, die regulatorischen Anforderungen sowie weitere Faktoren, die sich auf den Unternehmensbetrieb auswirken.

Die Kernfrage hierbei ist, ob ein Berührungspunkt mit dem jeweiligen Risiko innerhalb des eigenen Geschäftsbetriebs besteht. Sofern dies gegeben ist, wird das Risiko und dessen Auswirkung näher beschrieben. In einem nächsten Schritt werden Maßnahmen betrachtet, die das Unternehmen trifft, um dem Risiko entgegenzuwirken. Diese Maßnahmen sind unter anderem auf gesetzliche Anforderungen oder interne Standards und Prozesse zurückzuführen, die das Unternehmen für sich selbst definiert hat. In einem letzten Schritt wird das Risiko unter Berücksichtigung der getroffenen Maßnahmen gewichtet. Als wichtige Informationsquelle diente hierbei der Forschungsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „Die Achtung von Menschenrechten entlang globaler Wertschöpfungsketten“, der wertvolle Erkenntnisse und Ansätze für die Risikoanalyse bereitstellte.

Die Risikoanalyse für unmittelbare Zulieferer erfolgt ebenfalls in mehreren Stufen. Die erste Stufe ist eine abstrakte Betrachtung der Risiken in Bezug auf die unmittelbaren Zulieferer. Das Vorgehen gleicht der zuvor beschriebenen Vorgehensweise. In der nächsten Stufe wird die vorherige Stufe durch die Heranziehung weiterer Kriterien konkretisiert. Jede Einkaufsorganisation identifiziert hierfür die jeweils wesentlichen Gewerke, Warengruppen, Dienstleistungen. Die Wesentlichkeit richtet sich dabei nach dem monetären Volumen, welches die jeweilige Einkaufsorganisation für das Gewerk, die Warengruppe oder Dienstleistung entrichtet. Als weitere Kriterien werden die Branche, der Lieferant und der Bezugsort betrachtet. Sofern ein Risiko identifiziert wurde, wird dieses unter Berücksichtigung des anzunehmende Schadensausmaß und dessen Eintrittswahrscheinlich gewichtet. Unabhängig von der

Wesentlichkeit betrachtet jede Einkaufsorganisation, weitere Gewerke, Warengruppen oder Dienstleistungen sofern ihr ein Risiko in Bezug auf die Branche, den Lieferant oder den Bezugsort bekannt ist.

Anknüpfend an die vorherige Stufe wird mittels eines Selbstauskunftsfragebogens ein potenzielles Risiko weiter eingegrenzt. Der Selbstauskunftsfragebogen orientiert sich inhaltlich und strukturell an den drei Säulen der Nachhaltigkeit.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Im Berichtszeitraum lagen keine Einflüsse wie z. B. die Veränderungen / Erweiterungen der Geschäftstätigkeiten oder das Hinzukommen weiterer Lokationen, Vorkommnisse oder öffentliche Bekanntmachungen vor, die eine anlassbezogene Risikoanalyse erforderten.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Bei der Gewichtung haben wir uns an den zuvor aufgeführten Kriterien orientiert. Wie bereits beschrieben, wurde die Gewichtung in der ersten Stufe der Risikoanalyse vorgenommen. Das Risiko wurde in "gering" "mittel" oder "hoch" differenziert. Besonders gewichtet wurden dabei Verletzungen, die Beeinträchtigung von Leben und Gesundheit mit sich ziehen. Berücksichtigt wurden zudem Risiken, die potentiell eine große Anzahl an Betroffenen berührt. Darüber hinaus wurden Zulieferer priorisiert, bei denen die Schwere und Wahrscheinlichkeit einer Verletzung oder eines Risikos am größten ist. Auch das Einflussvermögen wurde mit einbezogen und orientierte sich an der Nähe der Leistungserbringung des unmittelbaren Zulieferers zum eigenen Bauprozess. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien hat sich eine Gesamtbetrachtung ergeben.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

LEONHARD WEISS nimmt das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ernst und erachtet es als wichtiges Instrument zur Minimierung von Risiken und Verletzungen und Stärkung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Unternehmenssorgfalt. LEONHARD WEISS implementierte unternehmensübergreifend Standards, Prozesse und Systeme, um Risiken frühzeitig erkennen zu können, ihnen präventiv zu begegnen, aufzuklären und konsequent zu reagieren. Bei der Analyse des eigenen Geschäftsbetriebs sind wir daher zum Ergebnis gekommen, dass die potentiell identifizierten Risiken gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, durch bereits getroffene Maßnahmen soweit reduziert werden konnten, dass keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich sind.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

#### Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Obwohl kein Erfordernis vorliegt, Risiken zu priorisieren, handeln wir präventiv, um sicherzustellen, dass eine Überschreitung dieser Risikoschwelle nicht eintritt. Dies umfasst insbesondere unser Compliance System und HSEQ-Management.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Der Verhaltenskodex verpflichtet unsere Mitarbeiter, unsere Grundsätze der Zusammenarbeit einzuhalten. Die Sensibilisierungsmaßnahmen dienen der Prävention von Verstößen und stärken die Unternehmenskultur. Die zielgruppenorientierten Schulungen werden regelmäßig durchgeführt.

#### Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Über alle Geschäftsbereiche hinweg, werden die Mitarbeiter von LEONHARD WEISS auf verschiedenen Ebenen zu diesem Thema sensibilisiert z. B. Compliance Schulung, Einkäuferschulung, Sicherheits- und Umweltschutzunterweisungen. In 2024 wurden mehr als 1325 Schulungen zum Thema Compliance durchgeführt.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Die Wirksamkeit wird über Begehungen sowie interne und externe Audits festgestellt.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

#### Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Als Unternehmen der Baubranche, welches von körperlicher Arbeit gekennzeichnet ist, sehen wir die menschengerechte und sichere Gestaltung der Arbeit als eines der wichtigen Themen. Unfälle und die Gesundheit betreffenden Gefährdungen erachten wir als potentiell Risiko auch bei unseren unmittelbaren Zulieferern.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland
- Norwegen
- Schweden

#### Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Die Zahlung des aktuell geltenden Mindestlohns.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland
- Norwegen
- Schweden

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

#### **Andere Kategorien:**

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Mit vertraglichen Zusicherungen verpflichten wir unsere Zulieferer, dass sie sich an geltendes Recht halten. Durch die Einbindung unseres Verhaltenskodex kommunizieren wir darüber hinaus unsere Erwartungshaltung innerhalb der Lieferkette. Besteht ein konkreter Verdacht der Nichteinhaltung der im Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze oder existieren besondere Risiken für die Einhaltung der Grundsätze, ist LEONHARD WEISS nach vorheriger Ankündigung berechtigt, Überprüfungen beim Geschäftspartner durch eigene Mitarbeiter oder durch unabhängige Dritte durchzuführen. Die Verwendung von Selbstauskunftsfragebögen unterstützt uns dabei, potenzielle Risiken in unseren präventiven Maßnahmen zu identifizieren und anzusprechen. Dies fördert eine kooperative Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern, um präventive Maßnahmen zu stärken und somit Verstöße zu verhindern. Im Falle bereits aufgetretener Verstöße hilft die enge Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern bei der Ursachenanalyse und der Implementierung robuster Prozesse zur Reduzierung des Wiederholungsrisikos.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B6. Änderungen der Risikodisposition**

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Eine Anpassung wurde nicht vorgenommen, weil die Risikosituation unverändert blieb und keine neuen Risiken identifiziert wurden.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Hinweise auf Verletzungen können jederzeit anonym über unser Hinweisgebertool gemeldet werden. Anschließend wird diesen Entsprechend nachgegangen. Darüber hinaus stehen weitere Meldemöglichkeiten und Ansprechpartner zur Verfügung. Zudem sind zahlreiche Verfahren etabliert, anhand derer eine Verletzung im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden kann. Hierzu gehören interne und externe Audits, Begehungen, Kontrollen und diverse Regelkommunikationsrunden.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern können anhand des Beschwerdemanagements, Audits und Begehungen sowie Lieferantenbesuchen festgestellt werden. Darüber hinaus werden kontinuierlich Nachweise eingefordert, die ein Indikator für eine Verletzung darstellen können.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

LEONHARD WEISS hat eine Meldemöglichkeit für die Abgabe von Hinweisen auf bestimmte Risiken und Pflichtverletzungen eingerichtet. Dabei handelt es sich um ein IT-basiertes Hinweisgebersystem. Es ermöglicht den Hinweisgebern die Nutzung eines geschützten Kommunikationskanals, über den Hinweise sicher und vertraulich abgegeben werden können. Das LEONHARD WEISS - Meldetool kann vor allem dann nützlich sein, wenn das mögliche oder tatsächliche Fehlverhalten besonders sensible Bereiche betrifft und/oder der Hinweisgeber aus bestimmten Gründen seine Identität in besonders hohem Maße schützen möchte.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zur Erreichbarkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zur Zuständigkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zum Prozess

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

**Sämtliche Informationen sind klar und verständlich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

**Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

#### War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

#### **Zur Verfahrensordnung:**

<https://app.whistle-report.com/a7facefa-3aa1-41b0-b4b3-ec66bec88b7e/custom-file/48217/FAQ>

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Meldestelle: externe Anwaltskanzlei

Interne Bearbeitung: Bereichsleiter Personalmanagement; Leitung Compliance

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Das LEONHARD WEISS - Meldetool ist so konzipiert, dass die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers gewährleistet wird, sofern der Hinweisgeber gutgläubig ist und Relevantes Verhalten meldet. Andere Personen als die Bearbeiter haben keinen Zugriff auf das System. Die Identität des Hinweisgebers wird ohne Einwilligung des Hinweisgebers keinen anderen Personen als den Bearbeitern des LEONHARD WEISS - Meldetools mitgeteilt. Zum Schutz der Vertraulichkeit werden auch keine Informationen weitergegeben, aus denen, soweit für die Bearbeiter erkennbar, die Identität des Hinweisgebers direkt oder indirekt abgeleitet werden kann.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Hinweisgeber haben über das Tool die Möglichkeit, Hinweise anonym abzugeben; insbesondere ohne Angabe des Namens. Hierfür sollte bei der Eingabe von Informationen darauf geachtet werden, dass diese keine Rückschlüsse auf die Person des Hinweisgebers zulassen. Eine Kommunikation zwischen Hinweisgeber und Meldestelle ist auch bei anonymer Hinweisabgabe möglich, wenn der Hinweisgeber die Postfachfunktion aktiviert. Das Unternehmen sichert Hinweisgebern zu, dass das Unternehmen im Falle eines anonymen Hinweises keine Maßnahmen ergreift, die darauf abzielen, den Hinweisgeber zu identifizieren. Das gilt nur im Falle von gutgläubigen Hinweisgebern.

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Nein

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Die Umsetzung der Maßnahmen wird überprüft, und die Wirksamkeit wird im Sinne eines PDCA-Zyklus durch Begehungen und Audits sichergestellt. Zusätzlich werden Mitarbeitende des Einkaufs im Bereich nachhaltiges Lieferanten- und Lieferkettenmanagement geschult, um kontinuierlich Verbesserungen in die Prozesse zu integrieren.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

In Bezug auf Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie das Beschwerdeverfahren werden die Interessen potenziell Betroffener berücksichtigt.

Im eigenen Geschäftsbereich ist beispielhaft zu nennen:

- Tarifbindung
- Betriebliche Mitbestimmung
- Mitarbeiterbefragungen
- Verankerung der Rechte der Arbeitnehmer - Verhaltenskodex

Über die Homepage von LEONHARD WEISS steht den Betroffenen das öffentlich zugängliche Meldetool zur Verfügung. Die Betroffenen werden in der dazugehörigen Verfahrensordnung hinsichtlich der Zugänglichkeit berücksichtigt. Bei Umwelt- und Sicherheitsbelange werden die Fachabteilungen HSE und Umwelt mit einbezogen.